



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 20.15 Uhr in der Florianstube

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

	Seite
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. August 2017	2
2. Genehmigung Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde mit allen enthaltenen Gebühren und Steuern	2 - 7
3. Verlegung Sauberwasserleitung Herrenboden / Weiermatt: Kreditantrag Fr. 100'000.--	8
4. Vereinbarung Primarschule Wenslingen - Oltingen	8 - 9
5. Jungbürgeraufnahme Jahrgang 1999	
6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen	

Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung Voranschlag 2018 der Bürgergemeinde	10
2. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen	

*Freundlich lädt ein: **Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen***

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. August 2017
- Voranschläge 2018 der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde

Einwohnergemeindeversammlung:

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. August 2017

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 22. August 2017

Einwohnergemeinde:

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2017

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2017 wird einstimmig genehmigt.

Einwohnergemeinde:

Kreditantrag für Wasserleitungsersatz in der Hauptstrasse (Abschnitt Hinterdorf): Fr. 90'000.--

://: Der Kreditantrag über Fr. 90'000.-- für den Wasserleitungsersatz wird einstimmig genehmigt.

Information Zukunft Primarschule Oltingen

://: Ohne Beschluss

Bürgergemeinde:

Keine Traktanden

Traktandum 2: Genehmigung Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget

Allgemeines

Gestützt auf § 158 des kantonalen Gemeindegesetzes unterbreiten wir Ihnen termingemäss den Voranschlag der Einwohnerkasse für das Jahr 2018 zur Beschlussfassung.

Allgemeine Bemerkungen

Das Budget der Erfolgsrechnung zur Einwohnerkasse 2018 geht von einem Umsatz von Fr. 2.397 Mio. aus. Das betriebliche Ergebnis (ohne Zinsen) der Erfolgsrechnung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von Fr. 93'950, der Finanzierungsüberschuss bei Fr. 29'180; daraus ergibt sich ein Netto-Aufwandüberschuss von Fr. 64'770. Das Ergebnis ist damit knapp Fr. 36'000 verbessert im Vergleich zum Vorjahr.

Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand wird mit Fr. 992'300 nochmals um Fr. 14'000 im Vergleich zum Vorjahr zulegen und macht 41% des Gesamtaufwand aus. Die Lohnkosten im Bereich „Bildung“ liegen zwar tiefer. Unter Berücksichtigung des Transferaufwands für die Beschulung in Wenslingen (Fr. 43'200) legt dieser Bereich nochmals zu. Es folgt der Transferaufwand (Beiträge an Dritte) mit Fr. 720'000 (30%) und dem Betriebsaufwand mit Fr. 550'000 (23%).

Auf der Ertragsseite tragen die Steuererträge mit Fr. 584'000 (25%) und der Transferertrag (Beiträge von Dritten inkl. Finanzausgleich) mit Fr. 1.316 Mio. (57%) den grössten Teil an die Einnahmen bei.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung beinhaltet

• Beitrag Hallenbad Gelterkinden (2. Tranche)	Fr. 25'000	
• Drainageleitung Herrenboden	Fr. 100'000	
• Anschlussbeiträge Wasser und Abwasserversorgung		Fr. 220'000
Abnahme Nettoinvestitionen	Fr. 95'000	

Berechnungsgrundlagen Voranschläge 2018:

Einwohnerzahl:	500
Index Lohnteuerung:	0.0 %
Allg. Teuerungsindex:	108.9 % (Basis 2000 = 100 %)
Passivzinssatz:	1.5 % (für Neuabschlüsse)
Interner Zinssatz:	0.00 % (für interne Verrechnungen)

Steuer- und Gebührenansätze pro 2018

Gemeindesteuern

Natürliche Personen:	64 % der Staatssteuer
Juristische Personen	4.5 % vom steuerbaren Ertrag und 0.275 % vom steuerbaren Kapital

Feuerwehropflichtersatz

5 % der Staatssteuer	
Minimum	Fr. 100.--
Maximum	Fr. 400.--

Wassergebühr

Wasserzins pro Kubikmeter	Fr. 1.--
Grundgebühr pro Haushalt	Fr. 80.--
Wasserzählermiete	Fr. 20.--

Kanalisationsgebühr

Pro Kubikmeter Wasserbezug	Fr. 2.50
----------------------------	----------

Abfallgebühr

Hauskehricht (35lt)	Fr. 2.--
Sperrgut	Fr. 10.--
Industrie und Gewerbeabfall pro kg	Fr. -.38

Wärmeverbund

kW-Anschlussleistung	Fr. 160.--
Wärmepreis pro kWh	Fr. -.075

Hundegebühr

A für einen Hund pro Haushalt und Jahr	Fr. 100.--
B für jeden zusätzlichen Hund pro Jahr	Fr. 100.--

Vergütungs- und Verzugszins Gemeindesteuer

Analog Staatssteuer

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget

Bemerkungen zu den einzelnen Konten

0 **Allgemeine Verwaltung**

Die Personalkosten fallen rund Fr. 13'000 höher als 2017 aus. Geplant ist eine Erhöhung der Gemeinderats-Fixum von insgesamt Fr. 30'000 auf Fr. 40'000 jährlich. Für das 2018 in Oltingen stattfindende Regiotreffen der Gemeinderäte werden Fr. 2'000 eingestellt.

Die Löhne des Verwaltungspersonals und die Sozialversicherungsprämien bleiben unverändert. Der Sachaufwand reduziert sich netto um Fr. 2'000.

Mehrzweckhalle (Funktion 0290)

Der Materialaufwand für die Mehrzweckhalle fällt Fr. 2'000 geringer als im Vorjahr aus, weil die Energiebezüge ab dem Wärmeverbund erstmals vollständig nach neuem Gebührenmodell budgetiert sind und dieses hier eine Reduktion vorsieht.

1 **Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Der Aufwand für den **Oltiger Mäart** und dessen Erträge sind unverändert mit Fr. 12'000 budgetiert.

Die Beiträge an die **Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB** reduzieren sich aufgrund der bisherigen Fallentwicklung um Fr. 3'000 auf Fr. 15'000.

Der Prokopf-Beitrag an den **Feuerwehrverbund** liegt mit Fr. 79 oder total Fr. 39'400 deutlich über dem Vorjahreswert. Dies ist auf die vorgesehene Fahrzeugbeschaffung zurückzuführen. Die Ersatzabgaben der nicht aktiven Dienstpflichtigen sehen rund Fr. 1'500 geringere Einnahmen vor.

Mit dem Beitritt zur Zivilschutzorganisation Oberes Baselbiet reduzieren sich die Beiträge leicht von Fr. 15.15 auf Fr. 13.55 pro Einwohner. Im selben Umfang reduziert sich auch der Beitrag an den Regionalen Führungsstab.

2 **Bildung**

Der Gesamtaufwand im **Kindergarten** (Fr. 123'950) liegt tiefer als im Vorjahr und ist auf wegfallende Erziehungszulagen und einen etwas geringeren Materialaufwand zurückzuführen

Der Gesamtaufwand in der **Primarschulabteilung** beträgt Fr. 643'140 und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 32'000. Darin eingerechnet sind die Kosten zur voraussichtlichen Beschulung der 5. und 6. Primarklassen in Wenslingen.

Gemäss Budgetantrag der **Jugendmusikschule** erhöht sich der Gemeindebeitrag von Fr. 48'600 auf Fr. 50'000.

3 **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche**

Nachdem im Vorjahr der Aufwand für die Beschaffung von Sportgeräten höher war, sind im neuen Budget nur knapp Fr. 1'000 eingestellt.

4 **Gesundheit**

Der Nettoaufwand im Gesundheitsbereich geht von Fr. 83'000 aus. Der Gemeindebeitrag an **Pflegeleistungen von Altersheimbewohnern** (Funktion 4120) fällt für das kommende Jahr aufgrund der aktuellen Zahl von Heimbewohner/innen (Herbst 2017) mit Fr. 30'000 erneut tiefer als im Vorjahr aus. Andererseits sind höhere Beiträge an die **Spitex** (Funktion 4210) vorgesehen. Der Pro-Kopf-Beitrag erhöht sich von Fr. 87.50 auf Fr. 92.10 resp. auf Fr. 46'100 (Vorjahr: Fr. 42'900). Der Verein begründet die Anpassung mit den erhöhten Raumkosten am neuen Standort.

5 Soziale Sicherheit

Der ordentliche Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen im Bereich der AHV ist mit Fr. 117'500 praktisch unverändert kalkuliert. Mit der Einführung einer Obergrenze zur EL ab 1.1. 2018 sind die Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, einen Teil der anfallenden Kosten für Betreuung und Unterbringung zusätzlich zu übernehmen. Aufgrund der Bewohnersituation im Sommer 2017 geht der Gemeinderat aber aktuell nicht von Zusatzkosten aus.

Die Sozialhilfebehörde geht im Bereich der **Sozialhilfe** (Funktion 5720) von unveränderten Nettokosten von Fr. 120'000 aus. Die Aufwände für Sozialhilfe im Asylbereich ((Funktion 5722; Fr. 35'000) werden durch den Kanton vollständig und die Kosten im Asylwesen (Funktion 5730; Fr. 85'000) zu rund 95% abgegolten.

6 Verkehr

Im Konto 6150.3130 sind nach 2017 Fr. 10'000 für die 2. Etappe zur Umstellung der öffentlichen Beleuchtung entlang der Gemeindestrasse aufgenommen.

Im baulichen **Strassenunterhalt** (6150.3141) sind die Oberflächenbehandlung Schafmatt (Fr. 24'000), die Sanierung des Rötibrüggli (Fr. 8'000) sowie der Ersatz von Randabschlüssen an der Unteren und Oberen Lehmatt (Fr. 7'000) vorgesehen. Zudem soll für die öffentliche Beleuchtung ein Leerrohr im Angerweg eingelegt werden (Fr. 2'000). Der Aufwand liegt mit Fr. 43'000 rund Fr. 15'500 höher als im Vorjahr.

7 Umweltschutz und Raumplanung

Bei der Grüngutsentsorgung (Funktion 7300) wird mit Aufwänden von Fr. 7'000 und Erträgen von Fr. 4'300 gerechnet.

Der Unterhalt für die **Hundeanlagen** (Funktion 7620; Fr. 6'500) weist mit unveränderten Gebührenerträgen von Fr. 5'000 einen Kostendeckungsgrad von 77% auf.

Durch die Realisierung des ÖREB-Katasters und der Mutation ZP Siedlung (Freihaltezone Bühlstrasse) im laufenden Jahr fällt der Nettoaufwand im Bereich **Raumplanung** (Funktion 7900) mit Fr. 4'900 deutlich geringer aus (Vorjahr Fr. 12'900)

7101 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Nachdem der Einbau der Trübungsüberwachung im 2017 nicht erfolgt ist, wird der Aufwand dazu (Fr. 12'000) im 2018 nochmals eingestellt. Für die Planungsarbeiten zur Errichtung einer Grundwasserzone sind erstmals Fr. 5'000 eingestellt. Für den Unterhalt der Reservoirs sind weitere Fr. 4'000 vorgesehen. Der Abschreibungsbedarf erhöht sich aufgrund der getätigten Investitionen um knapp Fr. 2'000.

Basierend auf den reduzierten Bezugsmengen im 2016 (-1'500 m³) liegt der Gebührenertrag mit Fr. 65'000 unverändert zum Budget 2017. Der Aufwandüberschuss liegt bei Fr. 10'970 (Vorjahr Fr. 1'520)

7201 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Nach Vorliegen des Generellen Entwässerungsplans beabsichtigt der Gemeinderat, eine erste Etappe der nötigen Massnahmen umzusetzen. Dazu sind Fr. 10'000 im Budget eingestellt. Die übrigen Aufwände und Erträge liegen nahezu unverändert. Der im Vorjahr erhöhte Beitrag an den Kanton zum Unterhalt der Abwasserreinigungsanlagen liegt aufgrund der aktuellen Zahlen aus dem laufenden Jahr mit Fr. 41'760 auf Vorjahresniveau. Der prognostizierte Aufwandüberschuss liegt bei Fr. 8'520 (Vorjahr Fr. 2'990)

7301 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Der Beitrag an den Abfallverbund wird aufgrund der tieferen Abfallmengen (62 statt 65 Tonnen) bei unverändertem Tonnenpreis (Fr. 330) etwas tiefer budgetiert. Auf der Ertragsseite können die Gebühren aufgrund der Verkaufszahlen der beiden letzten Jahren leicht angehoben werden (neu: Fr. 19'000). Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 3'140 (Vorjahr 1'600).

8 Volkswirtschaft

Für Spülarbeiten diverser Drainageleitungen (Funktion 8120) sind Fr. 10'000 eingeplant. Für die Waldstrassen- und Waldrandpflege durch Externe werden Fr. 11'000 aufgenommen. Die jährlichen Erträge aus der Jagd- und Fischpacht (Fr. 4'350) sind unverändert.

8731 Wärmeverbund

Durch die Inbetriebnahme der neuen Heizung, dem geänderten Preismodell und den zusätzlichen Energiebezüglern verändert sich auch das Budget entsprechend.

Die Kosten der Energieträger Öl, Strom und Holz liegen rund Fr. 5'500 höher als bisher. Der Abschreibungsbedarf liegt aufgrund der geringeren Investitionskosten mit Fr. 39'130 unter dem prognostizierten Vorjahreswert, wird aber durch die kW-Anschlussbeiträge der Energiebezüglern gedeckt (Fr. 40'600). Mit den Verkäufen der Energie (Fr. 44'500) reduziert sich der Nettoaufwand um Fr. 23'800 im Vergleich zum Vorjahr deutlich (Fr. 30'200).

9100 Steuern

Aufgrund der kantonalen Steuerertragsprognose sowie der aktuellen Zahlen 2017 sind die voraussichtlichen **Steuererträge der Natürlichen Personen** 2018 um 2.5% angehoben worden (neu: Fr. 535'000). Bei den **Juristischen Personen** werden Fr. 40'000 Steuereinnahmen erwartet, was einer Zunahme um 3% entspricht. Die Quellensteuererträge von Einwohnern mit Aufenthaltsbewilligung „B“ sind unverändert mit Fr. 9'000 eingestellt.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der **Horizontale Finanzausgleich** fällt im Vergleich zum Jahr 2017 voraussichtlich deutlich höher aus, weil das Ausgleichsniveau im Rahmen der EL-Verordnung von Fr. 2'340 auf Fr. 2'485 oder insgesamt um Fr. 72'500 erhöht wird. Zudem liegt aufgrund der insgesamt schwächeren Steuerkraft pro Einwohner der Pro-Kopfbeitrag höher. Gesamthaft wird in diesem Bereich mit Fr. 80'000 Mehreinnahmen im Vergleich zu 2017 gerechnet.

Der **Übergangsbeitrag zum Finanzausgleich** wird mit Fr. 51'000 eingestellt. Dieser Beitrag wird noch bis zum Jahr 2019 gestaffelt reduziert vergütet und fällt ab 2020 ganz weg.

Bei den **Sonderlastenabgeltungen Bildung** fällt der Beitrag für die „Weite“ mit Fr. 118'000 in der Höhe des Vorjahres an. Die **Abgeltung aufgrund der Schülerzahl** wird leicht tiefer ausfallen: Gemäss der Berechnungsgrundlage wird mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 113'500 (Vorjahr: Fr. 125'000) gerechnet. Die Kompensationsleistung für die 6. Primarklasse muss aufgrund der Auszahlung 2017 ebenfalls um Fr. 12'000 reduziert budgetiert werden.

Auf die interne Zinsverrechnung zwischen der Einwohnerkasse und den Vermögen der Spezialfinanzierungen wurde aufgrund der Empfehlung der Finanzdirektion BL und der anhaltenden Tiefzinssituation im 2018 erneut verzichtet.

9630 Liegenschaften Finanzvermögen

Für die Vorarbeiten zur Sanierung des Vordachs zwischen Schulhaus und Gemeindeverwaltung wird ein Planungskredit von Fr. 15'000 nötig.

Ertragsseitig fällt der Mietzins ertrag geringer aus, da der neue Mietzins leicht tiefer ist und die Wohnung voraussichtlich nicht bereits ab Januar 2018 neu vermietet werden kann.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Oltingen Buchungsperiode 2018

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	283'750	33'620 250'130	271'220	33'020 238'200	252'574.49	31'003.70 221'570.79
1 Oeffentliche Sicherheit						
Nettoaufwand	102'480	24'000 78'480	98'920	24'900 74'020	83'592.34	23'327.69 60'264.65
2 Bildung						
Nettoaufwand	896'810	896'810	882'570	882'570	864'024.18	3'473.25 860'550.93
3 Kultur und Freizeit						
Nettoaufwand	41'850	41'850	42'020	42'020	45'033.20	45'033.20
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	103'960	20'000 83'960	117'300	20'800 96'500	106'945.50	18'491.45 88'454.05
5 Soziale Wohlfahrt						
Nettoaufwand	385'400	136'000 249'400	416'160	171'050 245'110	307'057.35	77'365.50 229'691.85
6 Verkehr						
Nettoaufwand	196'480	61'850 134'630	172'950	61'850 111'100	201'370.98	68'862.57 132'508.41
7 Umwelt und Raumplanung						
Nettoaufwand	204'700	183'290 21'410	207'760	164'910 42'850	231'041.00	207'167.50 23'873.50
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	140'550	91'170 49'380	141'800	80'040 61'760	75'739.60	100'799.00
Nettoertrag					25'059.40	
9 Finanzen und Steuern						
Nettoertrag	41'050 1'806'050	1'847'100	21'510 1'794'130	1'815'640	145'228.57 1'636'887.98	1'782'116.55
Total						
Aufwandüberschuss	2'397'030	2'332'260 64'770	2'372'210	2'272'800 99'410	2'312'607.21	2'243'782.70 68'824.51
Total	2'397'030	2'397'030	2'372'210	2'372'210	2'312'607.21	2'312'607.21

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Voranschlag 2018 der Einwohnerkasse und die Ansätze und Gebühren zu genehmigen.

Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung verlesen.

Traktandum 3: Verlegung Sauberwasserleitung Herrenboden / Weiermatt: Kreditantrag Fr. 100'000.--

Krediterteilung von Fr. 100'000.-- für die Umlegung und Erneuerung der Entwässerung im Gebiet Herrenboden / Weiermatt:

Aufgrund der Bautätigkeit im Gebiet Herrenboden / Weiermatt musste die Entwässerung umgelegt und erneuert werden.

Die 1. Etappe (Parzelle Familie Stillhard / Buol) wurde bereits im Jahr 2015 gebaut.

Die 2. Etappe (Parzellen Familie Pfäffli und Müller / Mathis) musste aufgrund der Bautätigkeiten auf beiden Parzellen bereits im September und Oktober 2017 ausgeführt werden.

Die 3. Etappe ist die Verbindung der 1. und 2. Etappe und soll im Jahr 2018 ausgeführt werden.

Der Kreditantrag ist für die 2. und 3. Etappe gerechnet.

Traktandum 4: Vereinbarung Primarschule Wenslingen - Oltingen

Ausgangslage

Der Gemeinderat Oltingen hat im Frühjahr 2017 den Gemeinderat Wenslingen angefragt, ob die SchülerInnen der 5. und 6. Klasse ab August 2018 in Wenslingen beschult werden könnten. Hintergrund dieser Anfrage sind Raumprobleme und eine nicht optimale Grösse dieser Jahrgänge in Oltingen. Der Gemeinderat Wenslingen begrüsst eine vermehrte Zusammenarbeit im Schulbereich über die Gemeindegrenzen hinweg. Dies auch mit dem Hintergrund, dass bereits in den 70er bis 90-er Jahren Kinder aus Oltingen in Wenslingen zur Schule gingen.

Planung/Massnahme

Die Gemeinde Oltingen plant, seine Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse ab August 2018 in Wenslingen beschulen zu lassen. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen im 2018 können die acht Schülerinnen und Schüler aus Oltingen voraussichtlich in die Schulklassen in Wenslingen integriert werden.

Die organisatorischen und finanziellen Details sind in der gemeinsam erarbeiteten Vereinbarung geregelt. Diese wurde vom Generalsekretariat der Bildungs-, Kultur- u. Sportdirektion Baselland ebenfalls gutgeheissen. Die Schulkinder aus Oltingen in der 5. und 6. Klasse in Wenslingen unterstehen in sämtlichen schulischen Belangen der Schulleitung, dem Schulrat und dem Gemeinderat Wenslingen.

Die beiden Gemeinden setzen eine Arbeitsgruppe ein, welche eine allfällige weitergehende Zusammenarbeit analysieren, fundiert prüfen und allenfalls planen wird. Diese setzt sich aus folgenden Vertretern zusammen: 2 Gemeinderäte, 1 Schulrat, 1 Schulleitung, 1 Lehrperson, jeweils pro Gemeinde. Alle wesentlichen weiteren Schritte einer Zusammenarbeit der beiden Primarschulen werden wiederum den Schul- und Gemeinderäten sowie den Einwohnergemeindeversammlungen zur Genehmigung vorgelegt.

Der Gemeinderat Oltingen beantragt der Gemeindeversammlung die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wenslingen und Oltingen betreffend Beschulung der 5. und 6. Klasse aus Oltingen an der Primarschule Wenslingen zu genehmigen.

Vereinbarung
zwischen
Einwohnergemeinde Wenslingen
und
Einwohnergemeinde Oltingen

Beschulung der 5./6. Klasse aus Oltingen an der Primarschule in Wenslingen

Gestützt auf §§ 34 Absatz 1 Buchstabe a und 47 Absatz 1 Ziffer 14^{bis} des Gesetzes vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, SGS 180) sowie auf die §§ 6 Absatz 1 Buchstaben b und g, 13 Absatz 1 Buchstabe b 15, 16 Absatz 1 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640) schliessen die Einwohnergemeinden Wenslingen und Oltingen folgende Vereinbarung:

1. Ab dem Schuljahr 2018/19 besuchen die Schüler der 5. und 6. Klasse aus Oltingen die 5. und 6. Klasse an der Primarschule in Wenslingen.
2. Die Schulkinder der 5. und 6. Klasse aus Oltingen werden in die bestehende 5./6. Klasse in Wenslingen integriert. Sie unterstehen in sämtlichen schulischen Belangen der Schulleitung, dem Schulrat und dem Gemeinderat Wenslingen.
3. Der Transport der Schüler der Einwohnergemeinde Oltingen erfolgt durch öffentliche Verkehrsmittel und liegt in der Verantwortung der Einwohnergemeinde Oltingen. Der Stundenplan wird [wenn möglich] an den Fahrplan des öffentlichen Verkehrs angepasst.
4. Die Einwohnergemeinde Wenslingen verrechnet der Einwohnergemeinde Oltingen einen Pauschalbetrag von CHF 10'800 pro Schüler und Schuljahr. Der Betrag entspricht dem Richtwert des Kantons BL für einen gemeindeübergreifenden Schulbesuch, gem. (RSA 2009), Anhang I. Dieser Pauschalbetrag wird ohne Präjudiz für eine allfällige zukünftige schulische Zusammenarbeit definiert. Bedürfen Schüler aus Oltingen eines Angebots der speziellen Förderung wird dies der Einwohnergemeinde Oltingen separat in Rechnung gestellt.
5. Die Schüler aus Oltingen können den Mittagstisch der Primarschule Wenslingen besuchen. Die Einwohnergemeinde Oltingen übernimmt den anteilmässigen Kostenbeitrag analog der Einwohnergemeinde Wenslingen.
6. Die Vereinbarung gilt ab dem Schuljahr 2018/19 und ist bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 befristet. Eine vorzeitige Kündigung hat per 31.12. auf Ende des kommenden Schuljahres zu erfolgen.

Beschlossen durch die Einwohnergemeindeversammlung Wenslingen am 17. November 2017

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Andreas Gass
Der Präsident

Anita Renggli
Die Gemeindeverwalterin

Beschlossen durch die Einwohnergemeindeversammlung Oltingen am xx.xx.xxxx

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Christoph Gerber
Der Präsident

Elvire Hürlimann
Die Gemeindeschreiberin

**Bürgergemeindeversammlung:
Traktandum 1: Genehmigung Voranschlag 2018 der Bürgergemeinde**

Gestützt auf §158 des kantonalen Gemeindegesetzes unterbreiten wir Ihnen termingemäss den Voranschlag der Bürgerkasse für das Jahr 2018 zur Beschlussfassung.

Voranschlag 2018		<u>Kostenart</u>	Voranschlag 2017	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
27'450		30 Personalaufwand	27'350	
52'740		31 Sachaufwand	63'350	
1'300		32 Passivzinsen	1'300	
13'200		33 Abschreibungen	11'200	
9'000		35 Entschädigung an Gemeinwesen	6'000	
35'000		36 Beiträge	30'000	
	3'810	42 Vermögenserträge		3'840
	100'150	43 Entgelte		94'100
	6'000	46 Beiträge für eigene Rechnung		7'000
	5'000	48 Entnahme aus Sonderfinanzierung		5'000
138'690	114'960	Saldo Aufwand und Ertrag	139'200	109'940
	23'730	Aufwandüberschuss		29'260
138'690	138'690	Total	139'200	139'200

Antrag des Bürgerrates

Der Bürgerrat beantragt der Versammlung den Voranschlag 2018 zu genehmigen.

Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission wird an der Bürgergemeindeversammlung verlesen.

Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen